



Motorradreifen

Continental Reifen für Straße und Gelände  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Hotline Kundenendienst – Telefon: +49 (0)800 200 0744 – Email: technikfoto@conti.de

SERVICE- INFORMATIONEN FÜR KUNDEN  
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRADERN

546  
Ausgabe: 29.06.2016  
Seite: 1 von 1

# Demoverversion mit Originalinhalten

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>e4*2132</b>		Fabrikname (Hersteller): <b>Suzuki</b>		Handelsbezeichnung: <b>GSX-R 1000</b>		Typ / Modelljahr: <b>WVCY / ab 2009</b>	
				<b>GSX-R 1000 ABS</b>		<b>WVCY / ab 2012</b>	
						<b>WVCY / ab 2015</b>	
Felge vorne: Nur original Serienfelge <b>3.50x17</b>		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius <b>2,5 bar</b>		Felge hinten: Nur original Serienfelge <b>6.00x17</b>		Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius <b>2,9 bar</b>	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<b>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</b> ContiSportAttack 3				<b>190/50ZR17 M/C (73W) TL 1)</b> ContiSportAttack 3			
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
ContiSportAttack 2 K				ContiSportAttack 2 K			
ContiRaceAttack Comp.Endurance				ContiRaceAttack Comp.Endurance			
ContiSportAttack K				ContiSportAttack K			
<b>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</b> ContiSportAttack 3				<b>190/55ZR17 M/C (75W) TL 2)</b> ContiSportAttack 3			
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
ContiRaceAttack Comp.Endurance				ContiRaceAttack Comp.Endurance			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Art der Auflagen:					

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

## WICHTIGER HINWEIS UNTERSICHT BEACHTEN!

Die Verwendung der Bereifung ist strikte funktionell an das Fahrzeug voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 29.06.2016

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland Cheftestfahrer F+E Fahrversuch Geschäftsbereich Motorradreifen

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.